

**OFFENLEGUNGEN GEMÄSS TEIL 8 DER VERORDNUNG (EU) NR.
575/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM
26. JUNI 2013 ÜBER DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN
ANFORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND WERTPAPIERFIRMEN
UND ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG (EU) NR. 648/2012 FÜR DAS
AM 31. DEZEMBER 2017 ENDENDE JAHR**

Juni 2018

INHALT

1	Einführung	3
2	Verwaltung, Risikomanagementziele und -richtlinien	7
2.1	Verwaltungsrat	7
2.2	Anzahl der Verwaltungsmandate von.....	8
2.3	Rekrutierungspolitik	8
2.4	Diversity-Politik	9
2.5	Risikomanagement-Funktion	9
2.6	Informationsfluss über das Risiko für das Leitungsorgan	12
2.7	Vorstandserklärung	14
2.8	Prozess zur Beurteilung der internen Kapitaladäquanz	14
2.9	Risikoaussage	15
3	Eigenkapital	16
4	Mindestkapitalanforderungen	18
4.1	Kreditrisiko	18
4.2	Operationelles Risiko	22
4.3	Marktrisiko	24
4.4	Liquiditätsrisiko	24
4.5	Compliancerisiko	25
4.6	Reputationsrisiko	25
5	Vergütung	26
	Anhänge	30

1 Einführung

Unternehmensgründung und Haupttätigkeiten

Die BDSwiss Holding Plc ("die Gesellschaft") wurde am 23. Januar 2012 in Zypern als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Gesellschaftsrecht, Cap. 113. Das Unternehmen ist über seine Lizenzmarke BDSwiss Holding Plc ein innovatives Verbraucherhandelsunternehmen, das seinen Kunden den Devisen- und CFD-Handel in Bezug auf Aktien, Währungen, Indizes und Rohstoffe anbietet. Seit dem 31. Mai 2013 ist die Gesellschaft von der Cyprus Securities and Exchange Commission ("CySEC") unter dem Investment Services and Activities and Regulated Markets Law of 2007 (Gesetz 144(I)/2007) mit der Lizenznummer 199/13 als Cyprus Investment Firm ("CIF") zugelassen und reguliert.

Die Gesellschaft ist berechtigt, die folgenden Anlage- und Nebendienstleistungen in den nachfolgend genannten Finanzinstrumenten zu erbringen:

Investment Services	Ergänzende Services	Finanzinstrumente
<ol style="list-style-type: none"> 1. Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente 2. Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden 3. Portfoliemanagement 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten, einschließlich Verwahrung und damit zusammenhängender Dienstleistungen 2. Fremdwährungsdienstleistungen, soweit diese mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen verbunden sind. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Übertragbare Wertpapiere 2. Geldmarktpapiere 3. Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAs) 4. Optionen, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und alle anderen Derivatverträge in Bezug auf Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder -erträge oder andere Derivatinstrumente, Finanzindizes oder finanzielle Maßnahmen, die physisch oder in bar abgerechnet werden können. 5. Optionen, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und alle anderen Derivatverträge über Waren, die bar abgerechnet werden müssen oder nach Wahl einer der Parteien (anders als aufgrund eines Ausfalls oder eines anderen Kündigungsereignisses) in bar abgerechnet werden können.

Investment Services	Ergänzende Services	Finanzinstrumente
	<p>3. Investment Research und Finanzanalyse</p>	<p>6. Optionen, Futures, Swaps und alle anderen Derivatekontrakte in Bezug auf Waren, die physisch abgewickelt werden können, vorausgesetzt, sie werden an einem geregelten Markt und/oder einem MTF gehandelt.</p> <p>7. Optionen, Futures, Swaps und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die physisch abgerechnet werden können, die nicht anderweitig in Teil III Nummer 6 erwähnt sind und nicht für kommerzielle Zwecke bestimmt sind, die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen, wobei zu berücksichtigen ist, ob sie unter anderem über anerkannte Clearingstellen abgerechnet werden oder regelmäßigen Margin Calls unterliegen.</p> <p>8. Derivative Instrumente, Übertragung von Kreditrisiken</p> <p>9. Differenzkontrakte</p> <p>10. Optionen, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Klimavariablen, Frachtsätze, Emissionszertifikate oder Inflationsraten oder andere offizielle Wirtschaftsstatistiken, die nach Wahl der Parteien (anders als aufgrund eines Ausfalls oder eines anderen Kündigungsereignisses) in bar abgerechnet werden müssen oder in bar abgerechnet werden können, sowie alle anderen Derivatekontrakte in Bezug auf Vermögenswerte, Rechte, Pflichten, Indizes und Maßnahmen, die in diesem Teil nicht anderweitig erwähnt werden und die Merkmale anderer Finanzinstrumente aufweisen, wobei zu berücksichtigen ist, ob sie unter anderem auf einem geregelten Markt oder einem MTF gehandelt, gecleart und über anerkannte Clearingstellen abgewickelt werden, die regelmäßigen Margin Calls unterliegen.</p>

Regulatorischer Rahmen

Die Geschäftsleitung der BDSwiss Holding Plc ist gemäß den Bestimmungen des Achten Teils der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (im Folgenden "Verordnung" genannt) und des Absatzes 32 Absatz 1 der DI144-2014-14 der CySEC für die aufsichtsrechtliche Überwachung von Wertpapierfirmen verpflichtet, mindestens einmal jährlich Informationen über Risiken und Risikomanagement zu veröffentlichen.

Offenlegungspflichten

Dieses Dokument stellt die Offenlegungen der Säule 3 der BDSwiss Holding Plc für das Geschäftsjahr 2017 dar. Säule 3 führt die Verpflichtung ein, der Öffentlichkeit einen Bericht über die Offenlegung und Disziplin des Marktes vorzulegen. Zweck dieses Berichts ist es, die Öffentlichkeit und andere Marktteilnehmer über die Schlüsselkomponenten, den Umfang und die Wirksamkeit der Risikomessung, das Risikoprofil und die Kapitaladäquanz des Unternehmens zu informieren, um so die Marktdisziplin zu fördern und die Transparenz für die Marktteilnehmer zu verbessern.

Frequenz

Die Richtlinie des Unternehmens sieht vor, die Offenlegungen der Säule 3 jährlich zu veröffentlichen. Die Häufigkeit der Offenlegung wird überprüft, wenn sich der Ansatz für die Berechnung der Eigenmittel, der Geschäftsstruktur oder der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wesentlich ändert.

Medium und Ort der Veröffentlichung

Die Offenlegungen der Säule 3 werden auf der Website der BDSwiss Holding Plc (<https://eu.swissmarkets.com/de/>) veröffentlicht.

Verifizierung

Die Offenlegungen der Säule 3 des Unternehmens unterliegen einer internen Überprüfung und Validierung, bevor sie dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Darüber hinaus wird ihre Angemessenheit und Richtigkeit durch den externen Auditor der Gesellschaft überprüft und CySEC zusammen mit dem Bestätigungsvermerk spätestens bis zum 31. Mai eines jeden Jahres vorgelegt.

Nicht wesentliche, geschützte oder vertrauliche Informationen

Dieses Dokument wurde erstellt, um die Offenlegungsanforderungen der Säule 3 zu erfüllen, wie sie in der Verordnung festgelegt sind. Die Gesellschaft strebt keine Befreiung von diesen Anforderungen aus Wesentlichkeitsgründen oder auf der Grundlage von geschützten oder vertraulichen Informationen an.

Umfang der Offenlegungen

Zum 31. Dezember 2017 gehörten der Gesellschaft die folgenden Unternehmen:

Name	Land der Eingliederung	Haupttätigkeiten	Besitzen	Exposition (€)
BDSwiss GmbH	Deutschland	Vertrieb & Kunden Unterstützung	100%	52.506
BDSwiss LLC	Vereinigte Staaten	Einführung des Brokers	100%	40.521
Gesamt				

Die Gesellschaft ist nach dem zypriotischen Aktiengesetz, Kap. 113, nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen, da die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften eine kleine Gruppe im Sinne des Gesetzes bilden und daher nicht beabsichtigt, einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 aufzustellen. Infolgedessen beziehen sich die Offenlegungen der Säule 3 ausschließlich auf Informationen über das Unternehmen.

Das Unternehmen bewertet regelmäßig die Werthaltigkeit von Beteiligungen an Tochtergesellschaften, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Am Jahresende hat die Gesellschaft die Beteiligung an der BDSwiss LLC getestet und beschlossen, die Beteiligungen um 11.265 € zu wertberichtigen.

2 Verwaltung, Risikomanagementziele und -richtlinien

2.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die Überwachung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens verantwortlich.

Die Hauptaufgaben des Vorstands sind:

- Sicherstellen, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen aus der Gesetzgebung nachkommt.
- Sicherstellen, dass das Leitungsorgan die Umsetzung der Governance-Vereinbarungen definiert, überwacht und rechenschaftspflichtig ist, die eine effektive und umsichtige Führung des Unternehmens gewährleisten, einschließlich der Trennung der Aufgaben im Unternehmen und der Vermeidung von Interessenkonflikten und einer wirksamen Managementaufsicht.
- die Wirksamkeit der Politiken, Vorkehrungen und Verfahren, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den geltenden Rechtsvorschriften eingeführt wurden, regelmäßig zu bewerten und zu überprüfen und geeignete Maßnahmen zur Behebung etwaiger Mängel zu ergreifen.
- Festlegung der Strategie und Sicherstellung der Fortführung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens.
- Sich regelmäßig treffen, um sicherzustellen, dass operative und strategische Fragen diskutiert werden, und Leitlinien für das Top-Management und die Abteilungsleiter herausgeben.
- Sicherstellen, dass schriftliche Berichte über die interne Auditierung, die Einhaltung der Vorschriften und das Risikomanagement regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, eingehen, aus denen insbesondere hervorgeht, ob im Falle von Mängeln die geeigneten Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden.
- Erörterung aller von den Regulierungsbehörden aufgeworfenen Fragen und Festlegung der Maßnahmen, die zu ergreifen sind, falls Korrekturmaßnahmen erforderlich sind.
- Überwachung des Prozesses der Offenlegung und Bekanntmachung und muss für eine wirksame Aufsicht über das Top-Management verantwortlich sein.
- Überwachung der internen Kontrollmechanismen des Unternehmens, um die Verhinderung von Aktivitäten außerhalb des Bereichs und der Strategie des Unternehmens zu ermöglichen.
- Genehmigung des Informationsskripts und/oder der Standard-FAQ, in dem die Informationen angegeben sind, die mit den Kunden geteilt werden können, bevor diese von den Mitarbeitern des Unternehmens verwendet werden.

Per 31. Dezember 2017 bestand der Verwaltungsrat der Gesellschaft aus zwei exekutiven und zwei nicht-exekutiven Mitgliedern. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist ein Geschäftsführer.

2.2 Anzahl der von den Vorstandsmitgliedern gehaltenen Verwaltungsratsmandate

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Verwaltungsratsmandate, die jedes Mitglied des Leitungsorgans der Gesellschaft gleichzeitig bei anderen Unternehmen (auch bei BDSwiss) innehat. Verwaltungsratsmandate in Organisationen, die keine überwiegend kommerziellen Ziele verfolgen, wie z.B. gemeinnützige oder mildtätige Organisationen, werden für die Zwecke des Folgenden nicht berücksichtigt. Es sei darauf hingewiesen, dass das Unternehmen hinsichtlich seiner Größe, seiner internen Organisation sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität seiner Aktivitäten als nicht bedeutend angesehen wird.

Name	Anzahl der Führungskräfte Verwaltungsratsmandate	Anzahl der nicht geschäftsführenden Personen Verwaltungsratsmandate
Herr Jan Eric Malkus	3	-
Herr Konstantinos Tsoraklidis	1	-
Herr Pieris Hadjipieris	-	2
Herr Dimitris Christoforou	-	2
Herr Stefanos Mitsi	2	-

Hinweis: Die Informationen in dieser Tabelle basieren nur auf Darstellungen der Gesellschaft.

Herr Stefanos Andreas Mitsi hat sein Amt als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft am 19. September 2017 niedergelegt.

2.3 Rekrutierungspolitik

Die Rekrutierung in den Vorstand kombiniert eine Bewertung sowohl der technischen Fähigkeiten als auch der Kompetenzen, die sich auf den Führungsrahmen des Unternehmens bezieht.

Die Besetzung des Verwaltungsrats bedarf der Zustimmung des CEO, des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Senior Non-Executive Director. Die behördliche Genehmigung wird durch den Compliance Officer koordiniert.

Es wird auf die jüngste Überprüfung der Board Skills verwiesen, um die spezifischen Erfahrungen und Fähigkeiten zu ermitteln, die erforderlich sind, um eine optimale Mischung aus individuellen und aggregierten Fähigkeiten unter Berücksichtigung des langfristigen strategischen Plans des Unternehmens sicherzustellen.

2.4 Diversity-Politik

Das Unternehmen ist bestrebt, einen vielfältigen und integrativen Arbeitsplatz auf allen Ebenen zu fördern, der sich an den Gemeinschaften orientiert, in denen es tätig ist. Es nähert sich der Vielfalt im weitesten Sinne und erkennt an, dass erfolgreiche Unternehmen gedeihen, indem sie die Vielfalt in ihre Geschäftsstrategie einbeziehen und Talente auf allen Ebenen des Unternehmens entwickeln. Die Direktoren des Unternehmens sind dafür verantwortlich, dass ein angemessenes Gleichgewicht von Fähigkeiten und Erfahrungen auf allen Ebenen gewährleistet ist.

2.5 Risikomanagement-Funktion

Das Unternehmen erstellt, implementiert und unterhält angemessene Risikomanagementrichtlinien und -verfahren, die die Risiken im Zusammenhang mit seinen Aktivitäten, Prozessen und Systemen identifizieren. Darüber hinaus wird die vom Unternehmen tolerierte Risikostufe festgelegt.

Die Risikomanagementfunktion des Unternehmens ist unabhängig und verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagementrichtlinie sowie für deren ordnungsgemäße Einhaltung unter der Aufsicht und Kontrolle des Risikomanagers.

Der Leiter der Risikomanagementfunktion ist ein unabhängiger Senior Manager und darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats abberufen werden, da er bei Bedarf direkten Zugang zum Verwaltungsrat haben sollte.

Das Unternehmen hat im Jahr 2018 wie geplant ein Risikomanagementkomitee eingerichtet und implementiert eine Risikomanagement Governance und Kultur.

Verantwortlichkeiten des Risikomanagers

- Identifizierung und Bewertung der grundlegenden Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.
- Annahme und Umsetzung wirksamer Vorkehrungen und Verfahren zum Management aller Arten von Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens in Bezug auf die Risikotoleranz ergeben.
- Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomanagementrichtlinien und -verfahren des Unternehmens.
- Überwachen des Grades der Einhaltung der Maßnahmen und Vorkehrungen, die zur Steuerung der Risikopositionen des Unternehmens durch das Unternehmen und die Beschäftigten getroffen wurden.
- Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Mängel in diesen Richtlinien, Verfahren, Vorkehrungen, Prozessen und Mechanismen zu beheben,

einschließlich Verstößen der relevanten Personen des Unternehmens bei der Einhaltung dieser Vorkehrungen, Verfahren und Mechanismen oder bei der Einhaltung dieser Richtlinien und Verfahren.

- Erstellung aller erforderlichen Berichte über die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente, die der CySEC vorzulegen sind, und Führung von Aufzeichnungen über diese Berichte. Darüber hinaus sollte der Risikomanager, soweit zutreffend und erforderlich, das Senior Management des Unternehmens in Bezug auf mögliche Mängel beraten und Abhilfemaßnahmen vorschlagen, um die volle Einhaltung des Gesetzes zu gewährleisten.
- vierteljährliche Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und Bericht an die Geschäftsleitung
- Überwachung der Abläufe und Risiken einer Niederlassung
- Überwachung der Abläufe und Risiken eines Tied Agent

Das Unternehmen stellt sicher, dass die Risikomanagementfunktion alle identifizierten, gemessenen und ordnungsgemäß berichteten Personen verifiziert. Das Unternehmen stellt zu diesem Zeitpunkt sicher, dass die Risikomanagementfunktion aktiv in die Ausarbeitung der Risikostrategie des Unternehmens einbezogen wird und einen vollständigen Überblick über das gesamte Risikospektrum liefern kann.

Der Risikomanager kann unabhängig vom Top-Management direkt an den Vorstand berichten, um Bedenken zu äußern und gegebenenfalls zu warnen, wenn Risiken das Unternehmen betreffen können.

Compliance-Beauftragter

Das Unternehmen beabsichtigt, die strengsten Regeln einzuhalten, um hohe ethische und professionelle Standards sowohl für Führungskräfte als auch für Mitarbeiter zu gewährleisten. Das Unternehmen hat mit der Umstrukturierung einer neuen internen Compliance-Einheit begonnen und plant, im Jahr 2018 weiter deutlich zu expandieren.

Die Aufgaben des Compliance-Beauftragten umfassen unter anderem Folgendes:

- Überprüfung und Bewertung regelmäßiger Compliance-Berichte und -Pläne, wie sie dem Ausschuss im Laufe des Jahres vom Head of Compliance vorgelegt wurden.
- Überprüfung und Überwachung der Reaktionsfähigkeit des Managements auf die Ergebnisse und Empfehlungen der Compliance-Abteilung.
- Überprüfung und Überwachung der Wirksamkeit der Compliance-Funktion des Unternehmens
- Überprüfung und Prüfung, ob die Compliance-Funktion nach CySEC-Standards aufgebaut ist

Der Compliance Officer berichtet dem Senior Management und dem Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich über die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter sowie der internen Richtlinien und Verfahren und weist auf

Schwachstellen in der Compliance und Mängel in den relevanten Richtlinien und deren Umsetzung hin.

Funktion des internen Audits

Die Gesellschaft richtet unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit sowie der erbrachten Wertpapierdienstleistungen und -tätigkeiten angemessene interne Kontrollmechanismen ein, implementiert und unterhält diese, um die Einhaltung von Entscheidungen und Verfahren auf allen Ebenen der Gesellschaft sicherzustellen. Die interne Auditfunktion ist unabhängig von allen anderen Funktionen des Unternehmens.

Die interne Auditfunktion hat die folgenden Aufgaben:

- Erstellung, Durchführung und Aufrechterhaltung eines Auditplans mit dem Ziel, zu prüfen und zu bewerten, ob die Systeme, internen Kontrollmechanismen und Vereinbarungen der Gesellschaft angemessen und wirksam sind und den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen.
- Empfehlungen abgeben, die auf dem Ergebnis der Prüfungen des Auditplans basieren.
- Die Einhaltung möglicher Empfehlungen überprüfen.
- Rechtzeitige, genaue und relevante Berichterstattung in Bezug auf Fragen der internen Revision an den Verwaltungsrat und das Senior Management des Unternehmens, mindestens einmal jährlich. Der Bericht über das interne Audit wird dem Verwaltungsrat zur Überprüfung und Diskussion vorgelegt. Das Protokoll der Sitzung zusammen mit dem Bericht ist der CySEC innerhalb von zwanzig Tagen nach dem Datum der Sitzung vorzulegen.

Darüber hinaus muss der Interne Auditor freien Zugang zu den Mitarbeitern und Büchern der Gesellschaft haben. Ebenso haben die Mitarbeiter der Gesellschaft Zugang zum Internen Auditor, um über wesentliche Abweichungen von den vorgegebenen Richtlinien zu berichten.

2.6 Informationsfluss über das Risiko für das Leitungsorgan

Alle Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft werden dem Leitungsorgan durch die folgenden Berichte mitgeteilt, die jährlich erstellt und vom Vorstand geprüft und genehmigt werden:

- Jährlicher Bericht über das Risikomanagement
- Jährlicher Bericht über das interne Audit
- Jährlicher Bericht des Compliance Officers
- Jährlicher Bericht des AML Compliance Officers
- Interner Kapitaladäquanzbewertungsprozess (ICAAP)
- Jahresabschlüsse

2.7 Vorstandserklärung

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überprüfung der Wirksamkeit der Risikomanagementvereinbarungen und -systeme des Unternehmens im Bereich der finanziellen und internen Kontrolle. Diese sind darauf ausgerichtet, die Risiken der Nichterreichung von Unternehmenszielen zu verwalten und nicht zu eliminieren und bieten somit eine angemessene, aber nicht absolute Sicherheit gegen Betrug, wesentliche Falschaussagen und Verluste.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass er über angemessene Systeme und Kontrollen in Bezug auf das Profil und die Strategie des Unternehmens sowie über eine angemessene Anzahl von Sicherungsmechanismen verfügt, die mit angemessenen Mitteln und Fähigkeiten ausgestattet sind, um Verluste zu vermeiden oder zu minimieren.

2.8 Prozess zur Beurteilung der internen Kapitaladäquanz

Der ICAAP-Bericht und der anschließende Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der CySEC fallen in den Anwendungsbereich der Pillar2-Regel, wie sie in der Basel III Capital Accord der Bank of International Settlements (BIS) und auch in der Richtlinie festgelegt und erörtert wird.

Der ICAAP ist in den Kern der Geschäftstätigkeit des Unternehmens eingebettet und umfasst das gesamte Risikomanagementsystem des Unternehmens, das Governance Framework, das interne Kontrollsystem, die Definition des Finanzplans und der Unternehmensstrategie sowie die Abstimmung mit dem verfügbaren Kapital des Unternehmens und den damit verbundenen Risiken. Der ICAAP dient als wertvolles Risikomanagement-Instrument, das sicherstellt, dass der Risikomanagement-Rahmen des Unternehmens von allen damit verbundenen Funktionen/Personal des Unternehmens die erforderliche Aufmerksamkeit erhält, und gewährleistet den Aufbau einer robusten Organisation durch die Förderung einer risikoaversiven Kultur innerhalb des Unternehmens.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft und das Senior Management sorgen für die angemessene Gestaltung, Annahme und Umsetzung des ICAAP der Gesellschaft, indem sie ihre mit dem ICAAP verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten erfüllen, wie sie im ICAAP-Bericht der Gesellschaft beschrieben sind. Das Unternehmen hat den ICAAP-Bericht für 2017 erstellt.

2.9 Risikoaussage

Das Unternehmen bewertet seine Risikobereitschaft in Bezug auf Investitionen und das Management der geschäftlichen und operativen Aktivitäten. Der Vorstand unterhält einen Risikoappetit, der regelmäßig durch formelle Überprüfungen der Risikomaße im Rahmen des langfristigen Planungsprozesses überwacht wird. Im Laufe des Jahres wurde das Risikoprofil des Unternehmens innerhalb der wichtigsten finanziellen Risikogrenzen gehalten. Die Risikoaussage ist in Anhang I enthalten.

Eigenmittel

Tabelle 1: Zusammensetzung der Kapitalbasis der BDSwiss Holding Plc

Eigenmittelkomponenten	31. Dez. 2017 €'000
Anrechenbares Tier-1-Kapital vor Solvabilitätsfiltern (ursprüngliche Eigenmittel)	
Aktienkapital	235
Kapitalrücklage	1.333
Gewinnreserven	2.495
Geprüfter Gewinn/(Verlust) der Periode	(1.183)
Summe Tier-1-Kapital	2.880
Zusätzliche Eigenmittel (Tier 2)	
Nachrangiges Fremdkapital	107
Gesamtkapital Tier 2	107
Abzüge	
Immaterielle Vermögenswerte	(1.362)
(-) Zusätzliche Abzüge des CET1-Kapitals aufgrund von Artikel 3 CRR	(50)
Gesamte Eigenmittel	1.575

Kapitalmanagement

Die Gesellschaft ist bestrebt, jederzeit über die Mindestkapitalanforderungen hinaus tätig zu sein und verfügt über ein vorsichtiges Kapitalniveau für kurz- und langfristige Anforderungen.

Die Eigenmittel der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 bestanden sowohl aus Tier-1- als auch aus Tier-2-Kapital. Das CET1-Kapital der Gesellschaft beinhaltet das Grundkapital und die Rücklagen, abzüglich der Einlage in den Anlegerentschädigungsfonds, abzüglich immaterieller Vermögenswerte, die gemäß dem Rundschreiben C162 der CySEC vom 10.10.2016 abgezogen werden.

Nachrangiges Fremdkapital

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Gesellschaft von ihrem Gesellschafter ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 134.979 € (Nennwert 133.032 €), von denen 107.387 € als Kernkapital anrechenbar waren.

Kapitaladäquanzquote

Die Kapitaladäquanzquote, wie sie der CySEC für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr gemeldet wurde, lag bei 12,85% und damit über der regulatorischen Mindestanforderung von 8%.

Großkredite

Per 31. Dezember 2017 überschritt das Gesamtengagement der Gesellschaft gegenüber ihren Konzerngesellschaften, der BDSwiss GmbH, BDSwiss LLC und der BDS Markets LTD, die in Paragraph 61 der CySEC-Richtlinie 144-2014-14 dargelegten Großkreditgrenzen gegenüber Aktionären und Direktoren und diesen verbundenen Personen. Das Unternehmen plant, Maßnahmen zur Behebung der aufgeworfenen Probleme zu ergreifen, um dieses Risiko innerhalb der zulässigen Grenzen innerhalb der nächsten drei Monate zu reduzieren.

Die Gesellschaft plant, die Ersetzung der gemeinsamen Direktoren fortzusetzen, um das gemeinsame Verwaltungsratsmandat zwischen BDSwiss und allen anderen Unternehmen der Gruppe innerhalb der nächsten drei Monate zu beschließen.

4 Mindestkapitalanforderungen

Der Gesamtkapitalbedarf der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 betrug 980 T€ und ist in Tabelle 2 dargestellt:

Tabelle 2: RWA & Mindestkapitalanforderungen

Risikoart	Risiko Gewichtet Vermögense werte €'000	Minimum Kapital Anforderungen €'000
31. Dezember 2017		
Kreditrisiko	1.472	118
Marktrisiko	0	0
Operationelles Risiko (basierend auf festen Gemeinkosten)	12.254	980
Gesamtrisikogewichtete Aktiva gemäß § 95 Abs. 2 der Satzung der Verordnung (d.h. für den Stichtag entspricht dies gleichbedeutend mit die Summe der risikogewichteten Aktiva für Kredit- und Marktrisiko)	12.254	980

Die Gesellschaft verfolgt bei der Messung der Eigenkapitalanforderungen der Säule 1 für Kredit- und Marktrisiken den Standardansatz und den Fixed Overheads Approach für operationelle Risiken. Die für jede Risikokategorie zum 31. Dezember 2017 ermittelte Eigenkapitalanforderung ist in der obigen Tabelle dargestellt. Zum 31. Dezember 2017 verfügte die Gesellschaft über keine Sicherheiten oder Garantien und hat daher keine Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt.

4.1 Kreditrisiko

Allgemeines

Kreditrisiken entstehen, wenn ein Versäumnis der Vertragspartner, ihren Verpflichtungen nachzukommen, die Höhe der zukünftigen Mittelzuflüsse aus dem Bestand der zum Bilanzstichtag vorhandenen finanziellen Vermögenswerte verringern könnte. Die Gesellschaft ist gegenüber den Banken, bei denen sie Gelder einlegt, und den Marktpartnern, mit denen sie für eigene Rechnung handelt, kreditgefährdet.

Die Gesellschaft hat kein Kreditrisiko gegenüber Kunden, da alle Kundenkonten von den operativen Konten der Gesellschaft getrennt werden und als solche in Übereinstimmung mit den CySEC-Vorschriften behandelt werden.

Die Gesellschaft verfolgt Minderungsstrategien, um die Möglichkeit des Eintritts dieses Risikos zu minimieren, wie z. B:

- Durchführung einer regelmäßigen Bonitätsprüfung aller Gegenparteien und

- Sie diversifiziert ihre Mittel über mehrere europäische Banken und wählt Banken aus, die von anerkannten Ratingagenturen mit hohen Ratings ausgezeichnet wurden.

Für die Berechnung des Kreditrisikokapitalbedarfs verwendet die Gesellschaft den Standardansatz. Die folgende Tabelle zeigt die Risikoaktiva ("RWA") und die Mindestkapitalanforderungen zum 31. Dezember 2017, aufgegliedert nach Anlageklassen:

Tabelle 3: Kreditrisikoübersicht

Anlageklasse	Exposition Betrag €'000	Risikogewicht ete Vermögenswer te €'000	Minimum Kapital Anforderung €'000
Corporate	222	222	18
Eigenkapital	41	101	8
Hohes Risiko	51	78	7
Institution	866	247	20
Andere Gegenstände	619	618	49
Einzelhandel	274	206	16
Gesamt	2.073	1.472	118

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über das durchschnittliche Exposure der Anlageklassen der Gesellschaft zum 31.12.2017 sowie über den Gesamtbetrag der Exposures nach Verrechnung:

Tabelle 4: Durchschnittliche Forderungen und Gesamtbetrag der Forderungen nach Bilanzverrechnungen

Anlageklasse	Ursprüngliche Exposition nach Abzug der Einzelrückstellungen €'000	Durchschnittliche Exposition €'000
Corporate	591	197
Eigenkapital	41	51
Hohes Risiko	51	162
Institution	497	951
Andere Gegenstände	619	533
Einzelhandel	274	656
Gesamt	2.073	2.550

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Restlaufzeit der Kreditrisikopositionen der Gesellschaft zum 31.12.2017:

Tabelle 5: Restlaufzeit der Kreditrisikopositionen, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen

Anlageklasse	Bis zu 3 Monate €'000	Mehr als 3 Monate €'000	Gesamt €'000
Corporate	0	222	222
Eigenkapital	0	41	41
Hohes Risiko	0	51	51
Institution	857	9	866
Andere Gegenstände	0	619	619
Einzelhandel	0	274	274
Gesamt	857	1.216	2.073

Die folgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der Engagements der Gesellschaft zum 31.12.2017:

Tabelle 6: Geografische Verteilung der Exposures

Anlageklasse	Zypern €'000	Deutschland €'000	Griechenland €'000	USA €'000	Gesamt €'000
Corporate	222	-	-	-	222
Eigenkapital	-	-	-	41	41
Hohes Risiko	-	51	-	-	51
Institution	385	429	52	-	866
Andere Gegenstände	619	-	-	-	619
Einzelhandel	274	-	-	-	274
Gesamt	1.500	480	52	41	2.073

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Engagements der Gesellschaft nach Branchen zum 31.12.2017:

Tabelle 7: Verteilung der Engagements nach Branchen

Anlageklasse	Finanziell €'000	Sonstiges €'000	Gesamt €'000
Corporate	222	-	222
Eigenkapital	41	-	41
Hohes Risiko	-	51	51
Institution	866	-	866
Andere Gegenstände	-	619	619
Einzelhandel	-	274	274
Gesamt	1.129	944	2.073

Verwendung von Bonitätsbeurteilungen externer Bonitätsprüfungsinstitute (ECAI) zur Bestimmung der Risikogewichte

Institutionen

Für die Ratings von Instituten verwendet das Unternehmen die Staatsratings von Standard & Poor's, um seine Engagements zu bewerten, wobei es gemäß den Bestimmungen der Verordnung das externe Rating der Regierung des Landes, in dem jedes Institut gegründet wurde, mit dem entsprechenden Credit Quality Step ("CQS") abgleicht.

Öffentliche Stellen

Das Engagement der Gesellschaft gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften umfasste die Beteiligung am Investors Compensation Fund, der nicht bewertet ist und daher ein 100%iges Risikogewicht aufweist.

Sonstige Posten

Bei den sonstigen Posten wurde ein Risikogewicht von 100% angesetzt, mit Ausnahme der Kassenbestände, die ein Risikogewicht von 0% erhielten.

Eine Analyse der Exposition durch CQS ist in der folgenden Tabelle enthalten:

Tabelle 8: Engagements vor und nach der Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen

Anlageklasse	CQS 5	CQS 6	N/A	Gesamt
Corporate	-	-	222	222
Eigenkapital	-	-	41	41
Hohes Risiko	-	-	51	51
Institution	5	51	810	866
Andere Gegenstände	-	-	619	619
Einzelhandel	-	-	274	274
Gesamt	5	51	2.017	2.073

4.2 Operationelles Risiko

Allgemeines

Das operationelle Risiko ist das Risiko, das sich aus den Mängeln in Bezug auf die Informationstechnologie und die Kontrollsysteme des Unternehmens ergibt, sowie das Risiko von menschlichem Versagen und Naturkatastrophen. Die Systeme des Unternehmens werden kontinuierlich bewertet, gewartet und aktualisiert.

Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist stark von der Technologie und fortschrittlichen Informationssystemen abhängig. Die Fähigkeit, seinen Kunden einen zuverlässigen Echtzeit-Zugang zu seinen Systemen zu bieten, ist von grundlegender Bedeutung für den Geschäftserfolg. Eine solche Abhängigkeit von der Technologie setzt das Unternehmen einem erheblichen Risiko aus, falls diese Technologie oder Systeme in irgendeiner Form beschädigt, unterbrochen oder ausgefallen sind. Das Unternehmen verfügt über Business Continuity Verfahren und Richtlinien, die es dem Unternehmen ermöglichen sollen, weiterhin in seinen Kernmärkten zu handeln, und seine Systeme sollen das Risiko eines Ausfalls einer Komponente minimieren.

Wenn das Unternehmen von Anbietern von Daten, Marktinformationen, Telefon- und Internetverbindungen abhängig ist, mindert das Unternehmen das Risiko eines Ausfalls eines dieser Anbieter, indem es sicherstellt, dass nach Möglichkeit mehrere Anbieter und Datenwege genutzt werden. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, muss das Unternehmen die Reaktionsfähigkeit, Funktionalität, Zugänglichkeit und andere Funktionen seiner Software, Netzverteilungssysteme und -technologien weiter verbessern.

Tabelle 9: Operationelles Risiko (Fixed Overheads Approach)

Operationelles Risiko (Fixed Overheads Approach)	Mindestkapitalanforderungen €'000
	980
25% der fixen Gemeinkosten des Vorjahres Zusätzlicher Kapitalbedarf durch den Fixkostenansatz	863

Eigenkapitalanforderungen

Die Gesellschaft wendet den Fixed Overhead Approach zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen gemäß den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen für operationelle Risiken an. Die Mindestkapitalanforderung nach diesem Ansatz beträgt 980 T€ (siehe Tabelle 2).

4.3 Marktrisiko

Allgemeines

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass Marktpreisänderungen, wie z. B. Wechselkurse, Zinssätze und Aktienkurse, das Ergebnis der Gesellschaft oder den Wert ihrer Bestände an Finanzinstrumenten beeinflussen. Marktrisiken ändern sich entsprechend den Schwankungen der Marktpreise, wie z.B. Wechselkurse, Zinssätze, Aktien und Rohstoffpreise. Diese Marktpreise beeinflussen das Ergebnis der Gesellschaft oder den Wert ihrer Bestände an Finanzinstrumenten.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko im Unternehmen wird effektiv durch die Festlegung und Kontrolle von Fremdwährungsrisikolimits gesteuert, z. B. durch die Festlegung des maximalen Risikowertes für ein bestimmtes Währungspaar sowie durch die Verwendung von Sensitivitätsanalysen. Zum 31. Dezember 2017 ergaben sich aus den Wechselkursrisiken für die Gesellschaft keine Kapitalanforderungen.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der Wert von Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwankt. Die Gesellschaft ist einem Zinsänderungsrisiko in Bezug auf ihre Bankeinlagen und aus den geänderten Zinsen für die derivativen Finanzinstrumente ausgesetzt, die über Nacht offen bleiben.

Der Risikomanager überwacht die Zinsschwankungen mit Hilfe der Buchhaltung und basierend auf den Schwankungen der relevanten Zinssätze werden gegebenenfalls die notwendigen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Das Unternehmen schätzt das Zinsänderungsrisiko als deutlich gering ein.

4.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das entsteht, wenn die Fälligkeit von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nicht übereinstimmt. Eine unübertroffene Position erhöht potenziell die Rentabilität, kann aber auch das Risiko von Verlusten erhöhen. Die Gesellschaft führt alle Gelder ihrer Kunden auf getrennten Konten. Das Unternehmen schätzt das Liquiditätsrisiko als deutlich gering ein.

4.5 Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, einschließlich Geldbußen und anderen Strafen, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften des Staates ergeben. Das Risiko ist aufgrund der Überwachung durch den Compliance Officer sowie durch die vom Unternehmen angewandten Überwachungskontrollen in erheblichem Umfang begrenzt.

4.6 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder zukünftige Ertrags- und Kapitalrisiko, das sich aus einer negativen Wahrnehmung des Images des Unternehmens durch Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre, Investoren oder Aufsichtsbehörden ergibt. Das Reputationsrisiko kann durch schlechte Leistung, den Verlust eines oder mehrerer wichtiger Direktoren des Unternehmens, den Verlust großer Kunden, schlechten Kundenservice, Betrug oder Diebstahl, Kundenansprüche, rechtliche Schritte, behördliche Geldbußen und durch negative Publizität im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens ausgelöst werden, unabhängig davon, ob diese Tatsache wahr oder falsch ist.

5 Vergütung

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit einem soliden und effektiven Risikomanagement und fördert nicht die Übernahme von Risiken, die über das Maß des tolerierten Risikos des Unternehmens hinausgehen. Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Unternehmens und beinhaltet Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Vergütungspolitik der Gesellschaft ist so konzipiert, dass sie keine Anreize schafft, die dazu führen können, dass Personen ihre eigenen Interessen oder die Interessen der Gesellschaft zum Nachteil der Kunden bevorzugen.

Leistungsbeurteilung

Das Unternehmen stellt sicher, dass die Vergütung an die Leistung gekoppelt ist:

- a. Der Gesamtbetrag der Vergütung basiert auf einer Kombination aus der Beurteilung der Leistung von:
 - i. Dem Individuum und
 - ii. der betreffenden Geschäftseinheit und
 - iii. dem Gesamtergebnis des Unternehmens;
- b. Bei der Beurteilung der individuellen Leistung werden sowohl finanzielle (quantitative) als auch nicht-finanzielle (qualitative) Kriterien berücksichtigt.

Die Gesellschaft stellt sicher, dass die Leistungsbeurteilung in einem mehrjährigen Rahmen erfolgt, um sicherzustellen, dass der Beurteilungsprozess auf langfristige Leistung ausgerichtet ist und dass die tatsächliche Zahlung der leistungsabhängigen Vergütungskomponenten über einen Zeitraum verteilt wird, der den zugrunde liegenden Geschäftszyklus der Gesellschaft und ihre Geschäftsrisiken berücksichtigt. Der Bewertungsprozess ist zu dokumentieren und in den Aufzeichnungen des Unternehmens festzuhalten.

Feste Vergütung

Die Gesellschaft stellt sicher, dass die Grundvergütung in erster Linie die relevante Berufserfahrung und organisatorische Verantwortung widerspiegelt, die in der Stellenbeschreibung eines Mitarbeiters im Rahmen der Anstellungsbedingungen festgelegt ist.

Variable Vergütung

Die Vergütungspolitik und -praxis des Unternehmens ermöglichen es, eine flexible Politik der variablen Vergütung zu verfolgen. In diesem Zusammenhang kann die Gesellschaft beschließen, keine variable Vergütung zu zahlen, falls eine solche variable Vergütung die Interessen der Mitarbeiter verringern könnte, um im besten Interesse der Kunden der Gesellschaft zu handeln.

Die gegebenenfalls variable Vergütung spiegelt eine nachhaltige und risikoadjustierte Leistung wider sowie eine Leistung, die über die zur Erfüllung der Stellenbeschreibung des Mitarbeiters im Rahmen der Arbeitsbedingungen hinausgeht.

Bei der Festlegung der variablen Vergütung achtet die Gesellschaft darauf, dass nicht nur die Umsatzvolumina berücksichtigt werden, da dies zu Interessenkonflikten führen kann, die letztlich zu Nachteilen für den Kunden führen können. Insbesondere hat die Gesellschaft bei der Festlegung der variablen Vergütung festgelegt, dass sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien zu berücksichtigen sind.

Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine hohe variable Vergütung, die auf quantitativen Kriterien basiert, den Fokus der betreffenden Person auf kurzfristige Gewinne und nicht auf das beste Interesse der Kunden richten kann. Damit stellt die Gesellschaft sicher, dass die variable Komponente 100% der festen Komponente der Gesamtvergütung für jeden Einzelnen nicht übersteigt. Ein höherer Maximalbetrag des Verhältnisses zwischen fixem und variablem Bestandteil könnte von den Aktionären der Gesellschaft genehmigt werden, sofern der Gesamtbetrag des variablen Bestandteils 200% des fixen Bestandteils der Gesamtvergütung für jeden Einzelnen nicht übersteigt.

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Vergütung der Geschäftsleitung und anderer Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens hat, aufgeteilt nach fester und variabler Vergütung. Im Jahr 2017 hat die Gesellschaft eine variable Vergütung in Form eines Bonus gewährt.

Tabelle 9: Gesamtentschädigung durch das Top-Management und andere Mitarbeiter

Feste und variable Vergütung durch leitende Angestellte und andere Mitarbeiter (in T')				
Position / Rolle	Anzahl der Mitarbeiter	Fix	Variabel	Gesamt
Direktoren/Senior Management	5	189	2	191
Andere Risikoträger	13	719	57	776
Gesamt	18	908	59	967

Die Gesamtvergütung der Risikoträger des Unternehmens und anderer Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens hat, für das Geschäftsjahr 2017, aufgegliedert nach Geschäftsbereichen, stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 10: Gesamtvergütung nach Geschäftsfeldern

Jährliche Gesamtvergütung nach Geschäftsbereichen (in T')	
Geschäftsfeld	Gesamtvergütung
Kontrollfunktionen (Directors/CEO/COO, Compliance, AML, Risiko)	285
IT, Investment Research, Finanzen, Portfoliomanagement, Portfoliomanagement	271
Strategie, Vertrieb, Marketing, Kundenbetreuung, HR, Back Office	411
Gesamt	967

Im Jahr 2017 gab es keine ausstehenden Entgeltumwandlungen und es wurden keine Aktienoptionen angeboten, es wurden keine neuen Anmelde- und Abfindungszahlungen geleistet, es wurden keine Abfindungsbeträge an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gewährt. Im Jahr 2017 wurden keine Personen mit einer oder mehreren Millionen Euro vergütet.

Anhänge

ANHANG I: Risikoappetitaussage

Risikoappetitaussage		
Strategische Risiken	<p>Das Unternehmen hat einen geringen Appetit auf Bedrohungen für eine effektive und effiziente Bereitstellung von strategischen Initiativen.</p> <p>Es erkennt an, dass die tatsächliche oder wahrgenommene Unfähigkeit zur Lieferung strategischer Initiativen einen erheblichen Einfluss auf seine Fähigkeit haben könnte, seine Ziele zu erreichen.</p>	
Operatives Risiko	Interner Betrug	<p>Das Unternehmen hat wenig Appetit auf Betrug oder Korruption, die von ihren Mitarbeitern begangen wurden.</p> <p>.</p>
	Externer Betrug	<p>Die Gesellschaft hat wenig Lust auf Verluste durch Handlungen des Personals, die eine Art von Betrug sind oder die Rechte dritter verletzen.</p>
	Beschäftigungspraktiken und Arbeitssicherheit	<p>Die Gesellschaft hat wenig Lust auf Verluste aus Handlungen, die nicht mit den Gesetzen zu Beschäftigung, Gesundheit oder Sicherheit vereinbar sind oder gegen Vereinbarungen, aus denen Bezahlung von Personenschäden ergeht, verstoßen sowie auf Grund von Diversität und Diskriminierung.</p>
	Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken	<p>Die Gesellschaft hat einen geringen Appetit auf Verluste, die sich aus einem unbeabsichtigtem oder fahrlässigem Versäumnis, einen Fachmann zu konsultieren, ergeben.</p>
	Körperliche Schäden/ Vermögenswerte	<p>Die Gesellschaft hat einen geringen Appetit auf Verluste aus folgenden Gründen: Schäden an Sachwerten durch Naturkatastrophen oder andere Ereignisse</p>
	Betriebsunterbrechung und Systemausfälle	<p>Die Gesellschaft hat einen geringen Appetit auf Verluste aus folgenden Gründen Unterbrechung von Betriebs- oder Systemausfällen (Business Kontinuitätsplan).</p>
	Ausführung, Lieferung, und Prozessmanagement	<p>Das Unternehmen hat wenig Appetit auf Verluste aus gescheiterten Projekten, Transaktionsverarbeitungen oder schlechtem Prozessmanagement.</p>

Regulatorische Risiken	Finanzkriminalität	Das Unternehmen hat keinerlei Toleranz und Appetit auf Folgendes: Finanzkriminalität.
	Mifid II, AML 4 und GDPR	Das Unternehmen hat keine Toleranz. in Bezug auf das regulatorische Risiko.

ANHANG II: Übergangsweise Offenlegung der Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2017	Übergangsp hase	Voll - schrittweis e eingeführt Definition
	Definition	Definition
	€'000	€'000
Common Equity Tier 1 Kapital: Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und die damit verbundenen Kapitalrücklagen	1.568	1.568
Gewinnreserven	1.312	1.312
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen (und andere Rücklagen, um die unrealisierten Gewinne und Verluste aus der anwendbaren Rechnungslegung zu bestätigen)	0	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0
Common Equity Tier 1 (CET1) Eigenkapital vor regulatorischen Anpassungen	2.880	2.880
Common Equity Tier 1 (CET1) Eigenkapital: regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögenswerte (nach Steuern)	(1.362)	(1.362)
(-) Zusätzliche Abzüge des CET1-Kapitals aufgrund von Artikel 3 CRR	(50)	(50)
Aktive latente Steuern, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen, ohne diese zu berücksichtigen. Aus temporären Differenzen (nach Abzug der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-	-
Summe der regulatorischen Anpassungen an die Common Equity Tier 1 (CET1)	(1.412)	(1.412)
Common Equity Tier 1 (CET1) Eigenkapital	1.468	1.468
Zusätzliches Tier 1 (AT1) Kapital	0	0
Tier-1-Kapital (T1 = MEZ1 + AT1)	1.468	1.468
Tier 2 (T2) Eigenkapital	107	107
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.575	1.575
Summe der risikogewichteten Aktiva	12.254	12.254
Kapitalquoten und Puffer		
Stammkapital Stufe 1	11,97%	11,97%
Stufe 1	11,97%	11,97%
Gesamtkapital	12,85%	12,85%

ANHANG III: Bilanzielle Überleitung

Bilanzielle Überleitung	2017 €'000
<i>Eigenkapital und Rücklagen</i>	
Aktienkapital	235
Kapitalrücklage	1.333
Gewinnreserven	2.495
Geprüfter Gewinn/(Verlust) für das Jahr	(1.183)
Immaterielle Vermögenswerte/Goodwill	(1.362)
(-) Zusätzliche Abzüge des CET1-Kapitals aufgrund von Artikel 3 CRR	(50)
Gesamteigenkapital gemäß geprüfter Jahresrechnung	1.468
Tier-2-Kapital: Nachrangige Darlehen	107
Summe der Eigenmittel gemäß CoRep	1.575